



Per E-Mail an:
kdasb@eda.admin.ch

Bern, 29. Mai 2015

Änderungen des Ausländergesetzes: Umsetzung von Art. 121a BV / Anpassung der Gesetzesvorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) / Vernehmlassung / Stellungnahme des SGV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Februar 2015 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'650 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Die neue Verfassungsbestimmung zur Steuerung der Zuwanderung verlangt auf Gesetzesstufe Regelungen, die mit den Zielen des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) und weiteren völkerrechtlichen Verpflichtungen teilweise in Konflikt stehen. Die nun vorgelegten Änderungen des Ausländergesetzes entsprechen der in der Vorlage so genannten ersten Säule und basieren auf dem Umsetzungskonzept des Bundesrates vom 20. Juni 2014. Die Umsetzung der zweiten Säule verlangt u.a. Verhandlungen mit der Europäischen Union zur Anpassung des FZA. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist aktuell höchst ungewiss, weshalb der SGV sich explizit vorbehält, seine Position je nach veränderter Ausgangslage in einem neuen Vernehmlassungsverfahren zu adaptieren. Der in der Vernehmlassungsvorlage so genannten dritten Säule mit den Begleitmassnahmen zur Entfaltung und Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften dämpfen sollen, steht die Bewährungsprobe noch bevor. Der SGV würde sich in diesem Bereich ein noch stärkeres Bekenntnis des Bundes mit griffigeren Instrumenten, vor allem in der Aus- und Weiterbildung, zur Aktivierung des Potenzials von inländischen Arbeitskräften wünschen. Insbesondere auch bei jenen Personen aus dem Asylbereich, die (voraussichtlich) auf Dauer in unserem Land bleiben werden, sieht der SGV im Bereich der Arbeitsintegration Handlungsbedarf.

Der SGV war mit einem Vertreter in der Expertengruppe zur Begleitung der Umsetzungsarbeiten von Art. 121a BV (Steuerung der Zuwanderung) vertreten, welche die Umsetzungsarbeiten konzeptionell und inhaltlich begleitete und die Umsetzungsvorschläge des zuständigen Staatssekretariats diskutieren konnte. Er verzichtet deshalb an dieser Stelle auf eine weiter gehende ausführliche Würdigung der Vorlage und beschränkt sich im Folgenden auf die aus seiner Sicht wesentlichen Fragestellungen resp. die im Begleitschreiben des EJPD aufgeworfenen Fragen:

Inländervorrang

Der SGV spricht sich dafür aus, dass der Inländervorrang nur bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente berücksichtigt wird. Auf eine Prüfung im Einzelfall ist zu verzichten, da sie für Behörden und Unternehmen einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand zur Folge hätte.

Kontrolle der orts- und berufs- und branchenüblichen Lohn und Arbeitsbedingungen

Der SGV spricht sich auch in diesem Fall aus Gründen der Praktikabilität gegen die Hauptvariante aus. Mit der Hauptvariante müssten die Kantone – mit Ausnahme der Berufe mit ausgewiesenem Fachkräftemangel – bei jedem einzelnen Gesuch entscheiden, ob der vertraglich zugesicherte Lohn einer Stelle orts- und branchenüblich ist. Diese schwierige und aufwändige Aufgabe würde auch hier zu einem kaum vertretbaren administrativen Mehraufwand führen. Mit der summarischen Prüfung, ob die finanzielle Situation eine ausreichende Existenzgrundlage darstellt, wird das Bewilligungsverfahren wesentlich vereinfacht und die Überprüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt hier weiterhin durch nachträgliche Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen.

Zusammensetzung der Zuwanderungskommission

Der SGV verzichtet auf eine Stellungnahme in dieser Frage. Allerdings fordert er auch den Einbezug der kommunalen Ebene in die ausserparlamentarische Kommission, sollte diese neben den Vertreterinnen und Vertretern der Migrations- und Arbeitsmarktbehörden von Bund und Kantonen entgegen der Hauptvariante mit zusätzlichen Vertretern (Sozialpartner) erweitert werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband